

Kooperationsvereinbarung zwischen
dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen,
dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
und
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
betreffend gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der
Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt
(Projekt „Übergang Förderschule – Beruf“)

Ausgangslage

Ein seit Januar 2007 durchgeführtes Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“ richtet sich an Schüler mit geistiger Behinderung in Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dabei sollten neue Wege zur beruflichen Integration erprobt und die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer WfbM beschäftigt worden wären. Grundlage war die Erkenntnis, dass ohne besondere Förderung bislang lediglich weniger als 1% des Personenkreises unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt mündete. Etwa 73% gingen direkt in die WfbM, während knapp 13% zunächst Maßnahmen der Agentur für Arbeit besuchten, eine Mehrheit hiervon sich jedoch nicht dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt behaupten konnte. Dies zeigt auch die hohe Zahl der Quereinsteiger in die WfbM (im Jahr 2006 gesamt 989 Personen, davon 308 aus beruflichen Bildungsmaßnahmen).

<p><u>Laufzeiten:</u> <u>evBO: 15.12.2009 - 31.08.2011</u> <u>UB: 01.09.2009 - 31.08.2013</u></p>

**Erhebung über Arbeitsmarktentscheidungen
 für Abgänger der Werkstufe im Förderzentrum geistige Entwicklung
 sowie ggf. in Förderzentren anderer Förderschwerpunkte, die auf der Grundlage des Lehrplans geistige Entwicklung unterrichten
 zum Stand Ende des Schuljahres 2004/05**

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Anzahl der Klassen der Werkstufe:								
10. Jgst.	33	13	8	10	14,5	19	18	115,5
11. Jgst.	32	12	9	14	24	19	21	131
12. Jgst.	30	11	10	13	15	23	15	117
Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe:								
10. Jgst.	297	117	75	117	168	176	168	1.118
11. Jgst.	274	112	73	125	185	159	173	1.101
12. Jgst.	294	92	85	111	158	185	136	1.061
13. Jgst.				12				12
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe in eine WfbM aufgenommen wurden:	183	66	37	84	113	135	119	737
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe eine Arbeit bzw. einen Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhielten:	5	1	0	2	6	0	0	14
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe eine BvB-Maßnahme erhielten:	8	2	3	1	13	13	0	40
Anzahl der Schüler, die eine andere Maßnahme erhielten:	34	6	5	8	26	10	7	96
Anzahl der Schüler, die in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden:	8	8	1	1	2	3	2	25

Das Schulsystem in Bayern sieht an den 86 Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie einzelnen Förderzentren mit weiteren Förderschwerpunkten in den Jahrgangsstufen 10-12 die Berufsschulstufe vor. In deren Rahmen wird die Berufsschulpflicht erfüllt. Innerhalb des Projekts sind bislang 28 Förderzentren in ganz Bayern beteiligt.

Der Projektverlauf gliedert sich in eine schulische und eine nachschulische Phase. Wesentliches Kennzeichen ist die kontinuierliche Begleitung durch die 13 bayerischen Integrationsfachdienste.

Lehrer und Mitarbeiter des IFD suchen Schüler, die Interesse und Fähigkeit für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringen. Zu Beginn steht die Diagnose im Mittelpunkt. Bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe finden Kompetenzfeststellungsverfahren, praktische Erprobungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Unterricht sowie in betrieblichen Orientierungspraktika statt. Erfahrungen und Ergebnisse werden im Unterricht reflektiert. Der IFD leistet während dieser Zeit sozialpädagogische Begleitung und entwickelt individuelle Realisierungsstrategien.

In der 12. Jahrgangsstufe vermittelt und begleitet der Integrationsfachdienst in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern Betriebspraktika, in denen die Jugendlichen Fähigkeiten

und Eignung unter zunehmender Belastung erproben. Dabei werden arbeitsplatzspezifische Qualifikationen trainiert sowie übergreifende Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt. In der Mitte des Schuljahres beruft die Schule eine Berufswegekonferenz ein. Schüler, Eltern, Lehrer, Reha/SB-Berater, IFD und Vertreter des Bezirks sowie ggf. auch Vertreter des Betriebes werten die Erfahrungen aus.

Bei entsprechenden Voraussetzungen treten die Teilnehmer in die nachschulische Projektphase ein, wo sie ein weiteres Jahr nun ausschließlich durch den IFD qualifiziert werden. In Langzeitpraktika wird die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses vorbereitet und eingeleitet. Diese Phase kann im Einzelfall um maximal ein Jahr verlängert werden.

Die erste Teilnehmergruppe mit Start im Januar 2007 begann mit 105 Schülern. 43 nach der Diagnosephase ausgewählte Teilnehmer befinden sich derzeit im nachschulischen Jahr. 50 Teilnehmer aus der zweiten Gruppe mit Start Januar 2008 stehen in der 12. Jahrgangsstufe. Im Januar 2009 sind erneut 105 in der 11. Jahrgangsstufe eingestiegen. Davon verbleiben 50 im 12. Schuljahr im Projekt.

Aus der ersten Gruppe wurden bisher 24 Jugendliche in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Auch zwei Teilnehmer aus der zweiten Gruppe haben bereits einen Arbeitsvertrag abgeschlossen (Stand September 2008).

Diese Ergebnisse belegen den beachtlichen Erfolg des Projektes. Das Angebot soll daher verstetigt werden und mit den Regelinstrumenten des SGB III/SGB IX fortgeführt werden.

Konzeption einer Gesamtmaßnahme mit den Regelinstrumenten „Erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ (§421q SGB III) und „Unterstützte Beschäftigung“ (§38a SGB IX)

Die Kooperationspartner Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sind übereingekommen, die erfolgreichen Inhalte des Projektes ab 01.09.2009 mit gemeinsamen Einsatz dauerhaft fortzuführen. Dabei erfolgt eine Ausweitung auf die Berufsschulstufen aller Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechende Klassen der Förderzentren Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Bayern.

Man verständigte sich auf die Instrumente:

- Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (vBO) (§421q SGB III)
- Unterstützte Beschäftigung (UB) (§38a SGB IX)

Alle Partner sichern die Durchführung durch Kofinanzierungsbeiträge ab.

Die bisherige Diagnostik- und Orientierungsphase in der Jahrgangsstufe 11 soll künftig im Rahmen der „erweiterten vertieften Berufsorientierung“ erfolgen. Die „Unterstützte Beschäftigung“ soll die Jahrgangsstufe 12 und das nachschulische Jahr abdecken. Hierzu werden die Teilnehmer in der 12. Jahrgangsstufe von der Vollzeitschulpflicht befreit.

Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (§33 Satz 3-5 i. V. m. §421q SGB III)

Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ beginnt mit der Meldung der Schüler zur vBO regelmäßig am 15. Dezember des 11. Schuljahres (erstmalig im Dez 2009) und endet am 31. August des jeweiligen Jahres. Es werden die im Projekt erprobten Inhalte übernommen insbesondere:

- Informationen zu Berufsfeldern
- Kompetenzfeststellungsverfahren
- fachpraktische Erfahrungen in Betrieben
- Realisierungsstrategien
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten

Der IFD als Träger der Maßnahme ist in Kooperation mit Lehrern und Eltern für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte verantwortlich. Er begleitet und unterstützt die Maßnahmeteilnehmer kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf.

An der Maßnahme nehmen bayernweit jeweils 200 Schüler teil. Die Schule trifft die Vorauswahl und leitet die Anmeldebögen gemäß dem Wohnort der zuständigen Agentur für Arbeit sowie dem entsprechenden IFD zu.

Die jährlichen Kosten der Maßnahme belaufen sich auf €534.400.-.

Die Finanzierung von €334.- je Teilnehmer/Monat für acht Monate teilt sich auf wie folgt:

- 50% Agentur für Arbeit (€267.200.-)
- 25% StMUK/Sachleistung (€133.600.-)
- 25% StMAS (für das Jahr 2010) (€133.600.-)

Ab dem Jahr 2011 wird dieser Anteil durch das StMUK eingebracht.

Vertragslaufzeit: 15.12.2009 - 31.08.2011

Unterstützte Beschäftigung (§38a SGB IX)

Im Anschluss an die vertiefte Berufsorientierung beginnen jeweils am 01. September 100 Teilnehmer mit der Unterstützten Beschäftigung. Dies umfasst unter anderem die Inhalte des bisherigen 12. Schuljahres sowie des nachschulischen Jahres. Ziel ist ein behinderungsgerechtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Es werden die im Projekt erprobten Inhalte übernommen, insbesondere:

- Erprobung geeigneter betrieblicher Tätigkeiten, z. B. in Langzeitpraktika
- Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung
- Einarbeitung auf einen betrieblichen Arbeitsplatz
- Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen, z. B. im Rahmen von Projekttagen
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Vorbereitung und Gestaltung sozialer und arbeitsplatzspezifischer Bedingungen im Betrieb
- Berufswegekonferenz

Der IFD als Träger der Maßnahme begleitet und qualifiziert die Teilnehmer weiterhin kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf. Er ist zugleich Ansprechpartner für den Arbeitgeber und entwickelt Netzwerke für eine erfolgreiche Umsetzung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Maßnahme ist insgesamt für 300 Teilnehmer vorgesehen. Zu Grunde gelegt wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5. Die Einmündung in die Maßnahme erfolgt schrittweise ab dem 01. September 2009.

Von folgendem Teilnehmerverlauf wird ausgegangen:

- September 2009: 100 Teilnehmer (50 Teilnehmer nachschulisches Jahr und 50 bisherige Jahrgangsstufe 12)
- September 2010: 100 Teilnehmer
- September 2011: 100 Teilnehmer

Aus €780.- je Teilnehmer/Monat ergeben sich maximale Kosten von:

- €312.000.- für 2009 (100x4 Teilnehmermonate)
- €1.248.000.- für 2010 (100x16 Teilnehmermonate)
- €1.872.000.- für 2011 (100x24 Teilnehmermonate)

Der Betrag von €1.872.000.- entspricht den dauerhaften Kosten für die Folgejahre sofern die Maßnahme unverändert fortgesetzt wird. Ansonsten wird die Finanzierung der Jahrgänge entsprechend dem beschriebenen Verlauf bis 2013 zu Ende geführt. Die Summe reduziert sich jeweils deutlich, sofern bereits im Maßnahmeverlauf dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Der Maßnahmeträger rechnet mit beiden Kofinanzierungspartnern direkt ab.

Die Finanzierung teilt sich auf wie folgt:

- 50% Agentur für Arbeit
- 50% StMAS

Vertragslaufzeit: 01.09.2009 - 31.08.2013

Zuweisungsdauer: 2 Jahre; letzte Zuweisungsmöglichkeit bis 31.08.2011

Sofern nach Abschluss der unterstützten Beschäftigung eine Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich wird, erfolgt aufgrund regulärer gesetzlicher Zuständigkeit eine weitergehende Betreuung durch den IFD in Kostenträgerschaft des Integrationsamtes.

Rahmenbedingungen

Die Partner sind sich einig, dass der Erfolg des bisherigen Projektes maßgeblich durch die kontinuierliche Betreuung durch den IFD erreicht wurde. Die Fachkompetenz aller IFD ist daher eine wichtige Grundlage bei der Fortführung der beschriebenen Gesamtmaßnahme innerhalb der vereinbarten Anwendung der Regelinstrumente des SGB III und IX.

Grundlage der Kofinanzierungszusagen ist die Durchführung gemäß dem hier beschriebenen Konzept. Dies ist bei der Vergabe durch die Arbeitsverwaltung und der Leistungsbeschreibung durch die Träger zu berücksichtigen.

München/Nürnberg, den 01.07.2009

gez.

Dr. Hans Dick

Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

gez.

Josef Erhard

Ministerialdirektor
Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

gez.

Klaus Beier

Mitglied der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit